

Editorial: Europäische Rechtskultur

Marie-Theres Tinnefeld, Benedikt Buchner

Angaben zur Veröffentlichung / Publication details:

Tinnefeld, Marie-Theres, and Benedikt Buchner. 2017. "Editorial: Europäische Rechtskultur." *Datenschutz und Datensicherheit - DuD* 41 (6): 333.
<https://doi.org/10.1007/s11623-017-0785-0>.



Europäische Rechtskultur

Der englische Historiker Norman Davies schreibt 1996 in seiner großen europäischen Geschichte, dass es schwierig ist, Europa zu beschreiben. Und er kommt zu dem Ergebnis: „Mit der europäischen Geschichte ist es dasselbe wie mit einem Kamel. Die praktische Herausforderung besteht nicht darin, es zu definieren, sondern es zu beschreiben.“¹ Wir versuchen genau dies im Hinblick auf das informationelle Recht und die europäische Rechtskultur zu tun. Denn obwohl wir gleichsam als digitale Nachbarn eher in einer globalen Stadt leben, so ist es doch Europa, das trotz der Fremdenfeindlichkeit vieler „patriotischer“ Europäer das grundrechtliche Potenzial hat, politisch und sicherheitspolitisch auch gegenüber Terroristen handlungsfähig zu sein. Keine Weltregion hat bessere Chancen als eben dieses Europa, „Grundrechte und Sicherheitsaufgaben des Staates“ für die Mitgliedstaaten zu definieren und durchzusetzen. Das Thema behandeln die engagierten liberalen Politiker Gerhart Baum, Burkhard Hirsch und Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, die die informationelle Rechtskultur schon mehrfach in Europa erfolgreich verteidigt haben und nunmehr das geplante BKA-Gesetz, das zu weitgehende Eingriffe in die Privatheit der Bürger ermöglicht, aktuell in einer Klage vor dem Bundesverfassungsgericht in Frage stellen. Wolfgang Schmale und Marie-Theres Tinnefeld befassen sich mit dem seit der Antike bis heute als Einheit verstandenen Europa, das durch die Barbarei von zwei Weltkriegen seine rechtsstaatlichen Potenziale gefährdete und heute teilweise durch einen völkisch-autoritären Nationalismus zwar wieder riskiert, aber auf Grundlage der Menschenrechte eine Friedensstrategie, eine Strategie der Verständigung und Integration innerhalb der EU-Mitgliedstaaten und im Verhältnis zu Flüchtlingen gewährleisten kann. Entscheidend ist die Bündelung der kulturellen Kräfte in Europa, für die insbesondere die Datenschutzgrundverordnung der EU einen Meilenstein darstellt. Walther Michl überprüft den Zusammenhang des Grundrechts auf Privatheit in der EMRK mit dem fast wortgleichen Recht in der Grundrechtecharta, das durch eine eigene Bestimmung zum Datenschutz in digitaler Zeit vertieft worden ist. Burkhard Schafer setzt sich kenntnisreich mit dem fehlenden Stellenwert der Privatheit in der „Digital Economy Bill“ im Brexitland UK auseinander. Bartosz Marcinkowski zeigt die Bedeutung der transatlantischen Verbindungen für die Europäische Union im Rahmen der Herausforderungen der digitalen Ökonomie auf. Er stellt die interessante Frage, ob ein Land wie Kalifornien in speziellen Gesetzen einen vergleichsweise höheren Datenschutzstandard als die Union vorweist. Alex B. Makulilo befasst sich mit dem ersten verbindlichen internationalen Abkommen zum Datenschutz, der Datenschutzkonvention 108 des Europarates und ihrem wegweisenden menschenrechtlichen Ansatz für die afrikanischen Staaten. Trotz selbsterstörerischer Tendenzen in Europa zeigt die Erfahrung, dass es eine gemeinsame europäische Rechtskultur gibt, die zur Zeit durch die vieldiskutierte Datenschutzgrundverordnung supranational und international an Gewicht gewinnt.

Im Forum skizziert Alexander Heine den „Untergang“ des Steuergeheimnisses und die damit verbundenen rechtlichen Herausforderungen für Steuerbehörden und Steuerbürger. Es sind steuerliche bzw. wirtschaftliche Fragen, die sich hier als Sachzwang auf den Datenschutz auswirken und bewältigt werden müssen. In der Rubrik Good Practice setzt sich Daniel Müller mit den neuen Herausforderungen auseinander, die das Geschäftsmodell Cloud Computing für das Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht birgt. Im Hinblick auf potentielle Insiderangriffe durch Administratoren bestehen hier noch erhebliche Defizite beim strafrechtlichen Schutz der Datenvertraulichkeit.

Marie-Theres Tinnefeld und Benedikt Buchner

¹ Davies, Europe. A History (1998), S. 46.